

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0447

Sachbearbeiter: Herr Bruchhäuser/Frau Pilger

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	16.12.2021

Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau; hier: Beschluss zur Offenlage entsprechend §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 das von der BBE-Handelsberatung erstellte Einzelhandelskonzept beschlossen. In einer ersten Stellungnahme hat die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald angeregt, dass beschlossene Einzelhandelskonzept in Anlehnung an die §§ 3 und 4 BauGB der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorzulegen und Gelegenheit zu geben, Bedenken und Anregungen zu dem vorgelegten Konzept einzubringen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Anregung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zu folgen und die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Hierzu ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Um keine zeitliche Verzögerung zu erwirken, wird auf eine Vorberatung in den Ausschüssen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog des § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister